



Ländliche Entwicklung in Bayern

Landkreisinformation

Altötting

Bad Tölz

Berchtesgadener Land

Dachau

Ebersberg

Erding

Fürstenfeldbruck

Freising

Garmisch-Partenkirchen

Landsberg am Lech

Miesbach

Mühldorf

München

Pfaffenhofen a.d. Ilm

Rosenheim

Starnberg

Traunstein

Weilheim-Schongau

Landkreisinformation Altötting



Hinweis: Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Ländliche Entwicklung in Bayern

Ein starker Partner für einen starken Landkreis

Die Stärkung des ländlichen Raums war im Jahr 2007 eines der politischen Schwerpunktthemen. Auf EU-, Bundes- und Landesebene wurden Grundsatzpapiere formuliert und Konferenzen veranstaltet. Dabei wurden auch die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Ländlichen Entwicklung diskutiert. Zu den erfreulichen Auswirkungen dieser umfassenden Diskussionen und unserer politischen Arbeit gehört, dass die Förderprogramme der Ländlichen Entwicklung – in den Veranstaltungen immer wieder mit hoher Anerkennung bedacht – im Vergleich zu den Vorjahren deutlich besser ausgestattet wurden.



Mit diesen zusätzlichen Mitteln konnten und können viele begonnene und anfinanzierte Projekte in der Dorferneuerung und in der Flurneuordnung fortgeführt und mit Zuschüssen bedient sowie bestehende Verpflichtungen abgebaut werden. Im Jahr 2008 stehen für die integrierte ländliche Entwicklung, die Flurneuordnung und die Dorferneuerung nach dem derzeitigen Stand der Haushaltsverhandlungen insgesamt rund 117 Mio. Euro zur Verfügung. Ziele der Förderung sind insbesondere die Erhaltung einer nachhaltigen, wettbewerbsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft und eines vitalen, zukunftsfähigen ländlichen Raumes. Vorhandene Spielräume werden wir nutzen, um neue Projekte auf den Weg zu bringen, dennoch können aber nicht alle Wünsche erfüllt werden.

Gerade die Gemeinden, Bürger und Landwirte im ländlichen Raum brauchen einen verlässlichen und kompetenten Partner, der ihnen maßgeschneiderte Instrumente bietet und der sie bei den täglichen Herausforderungen unterstützt, damit das Ziel, gleichwertige Lebensbedingungen im ländlichen Raum zu schaffen, erreicht wird. So ein Partner sind die Ämter für Ländliche Entwicklung, die seit Jahrzehnten den ländlichen Raum, seine Gemeinden und Bürger mit großem Einsatz und sehr erfolgreich unterstützen. Sie werden dies auch in Zukunft tun.

Februar 2008

A handwritten signature in blue ink, which reads "Josef Miller". The signature is written in a cursive style.

Josef Miller

Bayerischer Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten

Ländliche Entwicklung im Landkreis Altötting

Stand: 01. Januar 2008



Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern ist mit Verfahren zur Ländlichen Entwicklung in folgenden Gemeinden aktiv:

Gemeinde	Verfahren	Projektleiter
Burgkirchen	Flurneuordnung Höresham	Hr. Kolbeck
Tüßling	Flurneuordnung Tüßling II	Hr. Remmelberger

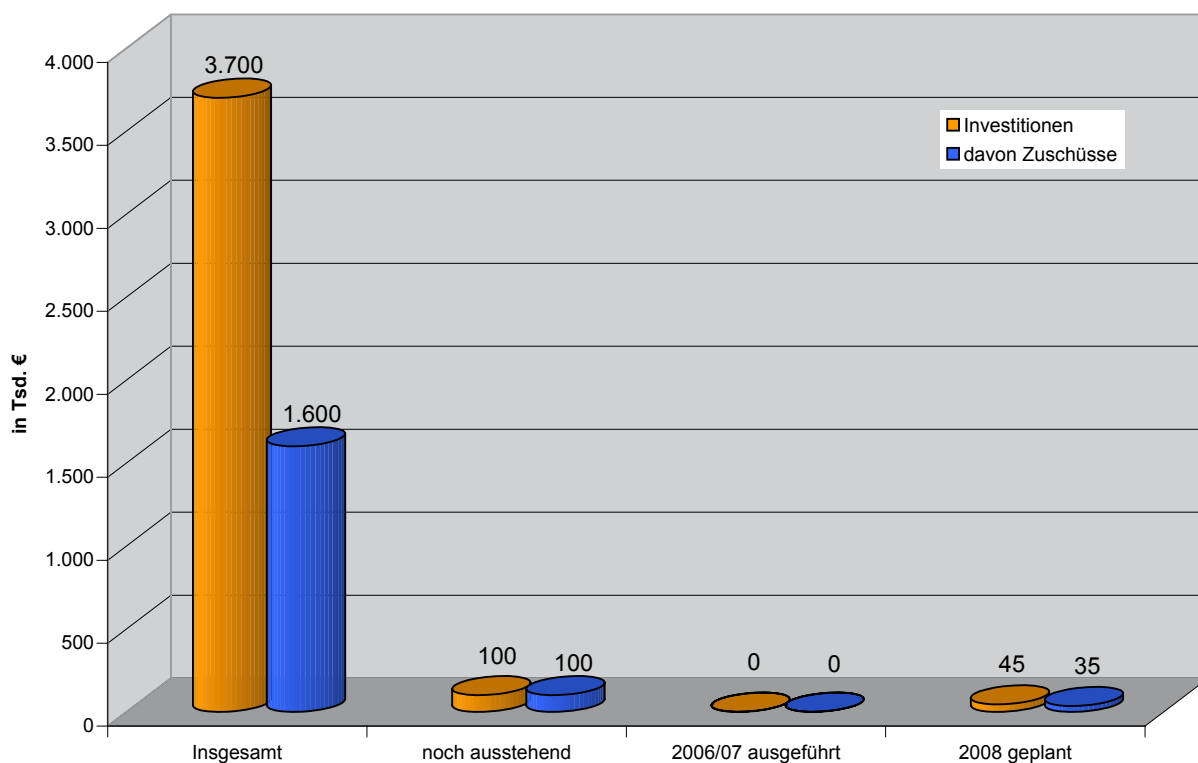
Darüber hinaus werden im Landkreis Altötting vier Verfahren zum Freiwilligen Landtausch mit 15 Tauschpartnern und 101 ha Tauschflächen durchgeführt

Insgesamt sind im Landkreis Altötting sechs Verfahren mit einer Gesamtfläche von 436 ha in Bearbeitung.

In Vorbereitung sind:

Neuötting Dorferneuerung Alzgern

Investitionen und Zuschüsse für die laufenden Verfahren:





Die neu gebauten Wege werden von den Landwirten genutzt.

Die Flurneuordnung *Höresham* ist weitgehend fertig gestellt. Im Jahr 2008 ist vorgesehen die neuen Grundstücke in das Liegenschaftskataster und das Grundbuch einzutragen. Nach Umschreibung dieser öffentlichen Bücher kann die Teilnehmergeinschaft aufgelöst und das Verfahren beendet werden.

Im Neuordnungsverfahren *Tüßling II* konnten im Jahr 2007 der gesamte Wegebau und alle ökologischen Maßnahmen von der Teilnehmergeinschaft fertig gestellt werden. Den Landwirten steht nun neben den großzügig zusammengelegten neuen Flurstücken, die sie seit 2006 bewirtschaften können, auch ein gut ausgebautes Wegenetz zur Verfügung.

Der Naturschutz und die Interessen der Landwirte stehen in den Osterwiesen in ausgewogener und nachhaltiger Allianz. Zusammen mit dem Landkreis Altötting, dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein und der Gemeinde Tüßling konnten durch das Bodenmanagement der Teilnehmergeinschaft rund 30 ha für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgewiesen werden.

Zum Abschluss des Verfahrens wurde ein 7 m hoher Pilgerbaum aus Eichenholz aufgestellt. Er weist darauf hin, dass sich an seinem Standort bei Heiligenstatt vier bedeutende Wallfahrtswege kreuzen. Der Pilgerbaum, der künstlerisch aufwändig verziert ist, lädt zur Rast und Besinnung ein.

Die Teilnehmergeinschaft Tüßling II hat im

Wettbewerb „Ländliche Entwicklung in Bayern 2007/2008“ des Bayerischen Staatsministerium



Der Pilgerbaum in Tüßling

für Landwirtschaft und Forsten einen Staatspreis erhalten, den Herr Staatsminister Miller am 4. April 2008 im Max-Josef-Saal der Münchner Residenz überreichen wird. Der Sonderpreis in der Kategorie „Umfassende gemeinschaftliche und öffentliche Leistungen“ ist mit 3000,- € dotiert. Aus der Begründung der Jury: „Bereits nach einer



Mitglieder der Jury und des Vorstandes besichtigen ein Biotop.

Laufzeit von nur 3,5 Jahren kamen die Landwirte in den Genuss der neuen großzügig zusammengelegten Wirtschaftsflächen. Damit leistet die Flurneuordnung einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung einer nachhaltigen und ökonomischen Landnutzung. Durch ein schnelles und flexibles Bodenmanagement der Teilnehmergeinschaft konnten intensiv bewirtschaftbare Flächen in ein weiträumiges, hochwertiges Biotopverbundsystem umgewandelt und zur Stärkung des Naturhaushaltes sowie für die Naherholung verfügbar gemacht werden. Besondere soziale Kompetenz bewies die Teilnehmergeinschaft bei der Einbeziehung von Schulklassen und Fortbildungseinrichtungen bei der Durchführung verschiedener Naturschutzprojekte. Durch die Aktionen und die Übernahme von Pflege- und Betreuungsaufgaben wurde das Bewusstsein sowohl für die bäuerliche Arbeit wie auch für die Naturbelange in

die Gesellschaft nachhaltig im Sinne sozialer Gesichtspunkte gefördert."



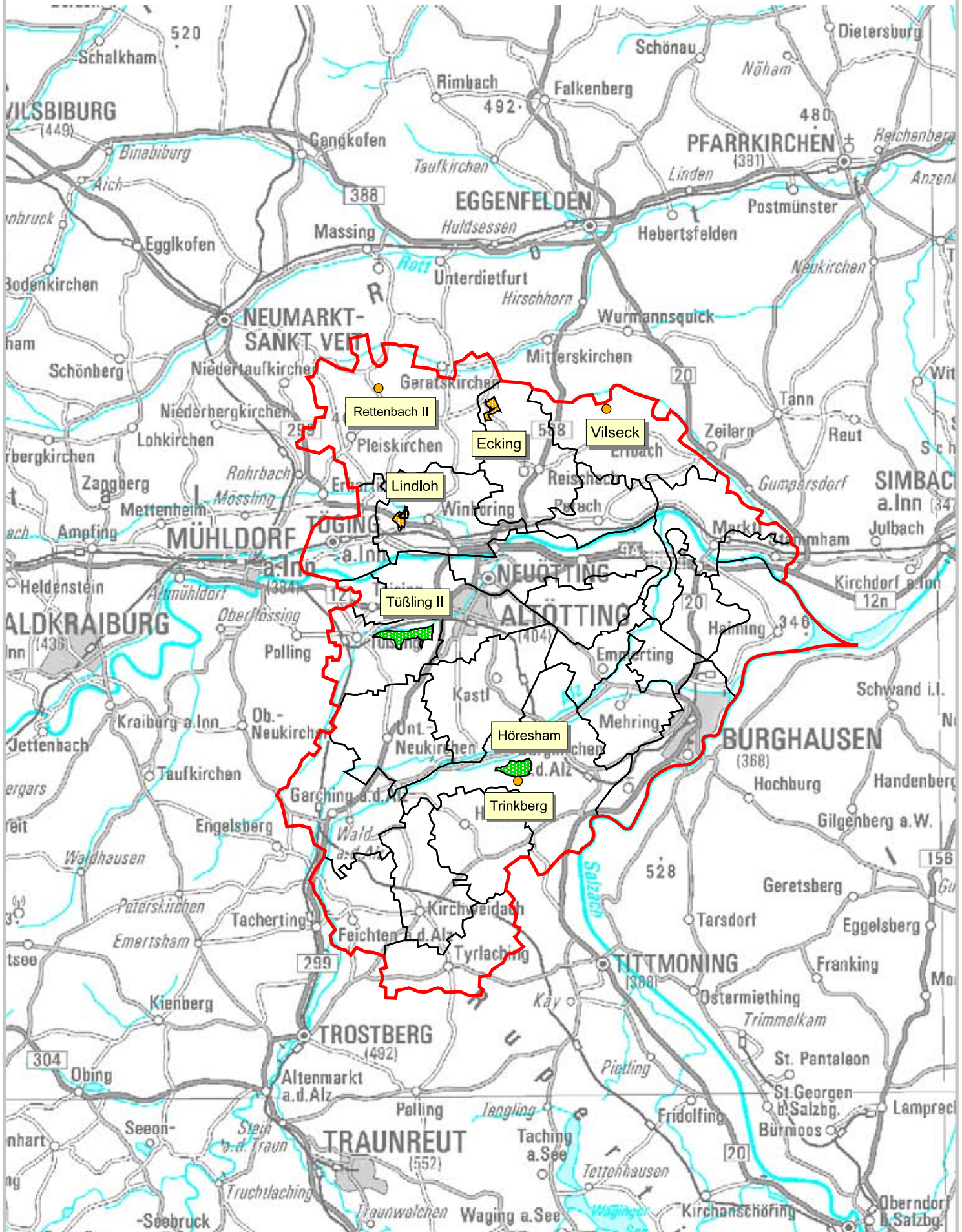
Spezielle Lebensräume wurden geschaffen.





Die Patenschaft für das Wildbienenhaus tragen zwei Schulklassen.

In **Alzgern**, einem Ort der Gemeinde Neuötting, ist für Ende 2008 vorgesehen eine Dorferneuerung anzuordnen. Zu Vorbereitung auf die Dorferneuerung werden die Bürgerinnen und Bürger im April ein zweitägiges Seminar an der Schule für Dorferneuerung in Thierhaupten besuchen. Dort werden sie u.a. die Stärken und Schwächen von Alzgern analysieren und über die künftige Entwicklung des Ortes, die Formen der Bürgerbeteiligung und über die Gründung von Arbeitskreisen nachdenken. Im Seminar werden sie einen Aktionsplan erstellen, der dann auf dem Weg zur Anordnung des Verfahrens abgearbeitet wird. Ein qualifizierter Planer wird bei der Konzeption von Schwerpunktmaßnahmen Unterstützung leisten, die dann in der Dorferneuerung umgesetzt werden sollen.

Verfahrensübersicht Landkreis Altötting
Stand: 01.01.2008





Legende: > 40 ha


-  Flurneuordnung
-  Freiwilliger Landtausch

< 40 ha

-  Freiwilliger Landtausch

-  Landkreisgrenze
-  Gemeindegrenzen

Maßstab = 1 : 250 000



Kartengrundlage:
 Bayer. Landesvermessungsamt - http://www.bayern.de/vermessung
 Nutzungserlaubnis vom 13.07.2000, Az.: VM 3840 B - 2191
 und 07.12.2000, Az.: VM 3850 B - 4594



Ländliche Entwicklung in Bayern

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Infanteriestrasse 1
80797 München
www.ale-ob.bayern.de